

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

22. Juni 2010

Nr. 2010-366 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Timic, Dobrica und Timic geb. Milojevic, Ivana und Kinder, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 31. August 2005 stellt Herr Timic, Dobrica für sich und die Ehefrau Timic geb. Milojevic, Ivana und die Kinder Timic, Katarina und Timic, Veljko, alle wohnhaft in Altdorf, Blumenfeldgasse 11, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind serbische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 20. Oktober 2006 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 27. Mai 2010 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Timic, Dobrica, geb. am 12. Dezember 1975 in Cuprija (Serbien)
 - Timic geb. Milojevic, Ivana, geb. am 9. September 1978 in Jagodina (Serbien)
 - Timic, Katarina, geb. am 18. September 1996 in Altdorf UR
 - Timic, Veljko, geb. am 1. März 2003 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.

3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.